



Montage- und Inbetriebnahmebedingungen

Voraussetzung (wenn nicht anders vereinbart) für die Montage, Inbetriebnahme, Übergabe und Einweisung des Nutzers sowie ggf. die Sachverständigenabnahme einer sicherheitstechnischen Anlage.

Folgende Voraussetzungen sind zu schaffen:

1. Kontaktdaten des ausführenden Bauleiters, Projektplaners und ausführenden Elektrikers bekanntgeben
2. Bauseitige vollständige Montage aller Komponenten sofern nicht anders vereinbart
3. Anschluss aller Komponenten sofern nicht anders vereinbart
4. Sämtliche bauseits zu verlegende Leitungen sind gemäß Angabe bzw. Kabelplan vollständig zu verlegen und eindeutig zu beschriften.
5. Herstellen des bauseitigen 230/400V Anschluss sofern nicht anders vereinbart. Am Inbetriebnahmetag muss dieses jederzeit einschaltbar sein.
6. Sämtliche notwendigen Endwiederstände bzw. Abschlußdioden wurden in den Anschlussdosen eingesetzt sofern nicht anders vereinbart.
7. Falls der Anschluss der Abzweig- bzw. Anschlussdosen nicht bauseits erfolgte ist die Zugänglichkeit zu gewährleisten.
8. Die Funktionsfähigkeit der bauseitig montierten Komponenten ist geprüft.
9. Schriftliche Bestätigung, dass die Anlage inbetriebnahmebereit installiert ist.
10. Teilnahme eines verantwortlichen Elektromonteurs am Inbetriebnahmetag.
11. Teilnahme eines Systemverantwortlichen des Auftraggebers zur Einweisung / Übergabe.
12. Bereitstellung der notwendigen Dokumentation im Falle einer Sachverständigenabnahme. Insbesondere Baugenehmigung, Brandschutzkonzept und sonstige Planungsunterlagen sowie Genehmigungsvermerke.
13. Ein durchgängiges und ungehindertes Arbeiten muss ermöglicht werden.
14. Die Zugänglichkeit zu allen Komponenten und erforderlichen Schalteinrichtung ist sicherzustellen.
15. Falls Nebengewerke betroffen sind, sind diese bauseits zu informieren.

Sollte die Montage / Inbetriebnahme aufgrund bauseitig geschuldeter Vorleistungen nicht stattfinden können, zeigen wir vorsorglich an, dass daraus entstehende Kosten dem Verursacher weiterberechnet werden.

Eventuelle Mehraufwendungen für Behinderungen bzw. Mehranfahrten werden wir inkl. der auftretenden Anfahrtskosten berechnen. Sonderkosten für nicht angebotene Leistungen werden nach Rücksprache im Stundenlohn auf Nachweis berechnet.

Sofern nicht anders vereinbart umfasst unsere Montage die jeweilige Schlossermontage der Komponenten. Beschädigungen an Wänden, Decken, Fußböden oder sonstigen Bauteilen sind nicht ausgeschlossen. Die Instandsetzung erfolgt bauseits. Türen werden, wenn nicht anders vereinbart, brandschutztechnisch vermörtelt. Eine Malerfertige Instandsetzung der Wandanbindungen erfolgt nur nach expliziter Beauftragung.